

Stand: 22.04.2026 02:05:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10514

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Kosten des Integrationsbeauftragten (Kap. 03 03 Tit. 536 02)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10514 vom 19.02.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Kosten des Integrationsbeauftragten
(Kap. 03 03 Tit. 536 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten des Integrationsbeauftragten) für das Jahr 2026 von 87,8 Tsd. Euro um 87,8 Tsd. Euro auf 0,0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten des Integrationsbeauftragten) für das Jahr 2027 von 87,8 Tsd. Euro um 87,8 Tsd. Euro auf 0,0 Euro gekürzt

Begründung:

Haushaltsmittel für Integration sollten prioritär für Integrationsarbeit eingesetzt werden. Fragwürdig ist zudem die Praxis der im Jahr 2019 neu geschaffenen Beauftragtenstellen. Die jeweiligen Personen werden aus den Reihen der Abgeordneten ernannt, was die für die Beauftragten notwendige Unabhängigkeit einschränkt.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)